

Vorlage 02-8



Bericht zur Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform im Kirchenkreis Wuppertal

In der Synode am 06. Juli 2013 wurde mit der Vorlage 02-8 über den Beschluss Nr. 63 (LS2013-B63) der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland berichtet, dass das Kirchengesetz über die Verwaltungsstruktur in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Verwaltungsstrukturgesetz - VerwG) beschlossen wurde.

Das Gesetz trat zum 01. April 2014 in Kraft.

Die Kreissynoden sind durch das Gesetz verpflichtet worden, eine Konzeption über die Struktur der Verwaltung vorzulegen, wenn und so weit nicht alle in der verfassten Kirche befindlichen Körperschaften in der neuen Verwaltungseinheit verwaltet werden.

In den vorhergehenden Beratungen wurde deutlich, dass der Kreissynodalvorstand der Kreissynode empfohlen wird, das Diakonische Werk im Rahmen einer Konzeption für den Kirchenkreis Wuppertal nicht dem neuen Verwaltungsamt anzugliedern.

Hier soll die bereits bestehende und an den besonderen Bedürfnissen der Diakonie ausgerichtete eigene Verwaltungseinheit des Diakonischen Werkes parallel bestehen bleiben. Punktuelle Zusammenarbeiten sollten gesucht werden.

Unmittelbar nach der letzten Synode hat der Friedhofsverband Wuppertal in einem umfassenden Schreiben an den Kreissynodalvorstand dargelegt, dass eine aus Sicht des Friedhofsverbandes eigenständige Friedhofsverwaltung bestehen bleiben sollte.

Der Kreissynodalvorstand hat verschiedene Gespräche mit dem Friedhofsverband geführt und sodann eine Unterarbeitsgruppe, die sich mit den Anregungen und Bedenken des Friedhofsverbandes intensiv auseinandersetzen sollte, eingesetzt. Allerdings mit dem Blickwinkel, ob und wie die Anregungen aufgenommen und die Bedenken ausgeräumt werden können in einer gemeinsamen, wirtschaftlichen und effektiven Verwaltung im Kirchenkreis.

Die Unterarbeitsgruppe hat im April 2014 getagt und eine entsprechende Rückmeldung an den Kreissynodalvorstand gegeben. Mit den Vertretern des Friedhofsverbandes besteht Einigkeit, dass grundsätzlich in beiden Modellen, eine eigenständige Friedhofsverwaltung und einer neu zu schaffenden gemeinsamen Verwaltungseinheit auf kreiskirchlicher Ebene, die Aufgaben in guter Qualität und Quantität erledigt werden können. Trotzdem würde der Friedhofsverband Wuppertal weiterhin die Eigenständigkeit seiner Friedhofsverwaltung bevorzugen und ggf. die Veränderung der Konzeption bei der 3. Synode des Kirchenkreises Wuppertal beantragen.

Der Kreissynodalvorstand wird der 3. Synode des Kirchenkreises Wuppertal im Rahmen der Tagung im November 2014 seinerseits vorschlagen, eine gemeinsame Verwaltung, im Sinne des Verwaltungsstrukturgesetzes, für die Bereiche Gemeinde- und Friedhofsverwaltung, aufzustellen und keine weiteren Ausnahmemöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

In den nächsten Monaten werden die bereits installierten Projektstrukturen, insbesondere die gemeindlichen Strukturen, verstärkt in den Prozess eingebunden werden. Durch die umfassende Abarbeitung und andere Projekte, die im Verwaltungsbereich derzeit abgewickelt werden mussten, war die Bearbeitung des Anliegens des Friedhofsverbandes zunächst als vorrangig angesehen worden. Die Definition des Leistungsumfanges der Pflichtaufgaben stehen im Mittelpunkt der Planungen, darüber werden sich die Auswirkungen auf die Struktur der Verwaltungseinheit ergeben.

Derzeit kann der Zeitplan noch eingehalten werden, ein Start der neuen Verwaltungseinheit zum 01. Januar 2016 erscheint demnach noch möglich.